



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Arbeitsgemeinschaft 60Plus
Kreisverband Böblingen

Antrag Doppelverbeitragung in der betrieblichen Altersversorgung LDK 13.7.2019

Empfängerinnen: SPD Parteivorstand , SPD Bundestagsfraktion

Doppelverbeitragung Betriebliche Altersversorgung .

Forderung:

Für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Bezieher von Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen (u.a. Direktversicherungen) muss die im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) beschlossene gesamte Beitragspflicht (AG +AN Anteil) für alle Betroffenen ab der nächsten für den Arbeitgeberanteil rückgängig gemacht werden.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG, gültig ab 01.01.2004 auch wirksam für bereits abgeschlossene Versicherungsverträge) hat die Rot / Grüne Bundesregierung die volle Beitragspflicht der betrieblichen Altersversorgung eingeführt. Hierzu zählen auch Versicherungsverträge die über den Arbeitgeber abgeschlossen wurden (Direktversicherungen, Pensionskasse, Pensionsfonds). Der Gesetzgeber hat dies damit begründet, dass alle Alterseinkünfte der Sozialversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu unterwerfen sind, doch der eigentliche Grund lag in der damaligen kritischen wirtschaftlichen Situation mit fast 5 Mio. Arbeitslosen.

Rentner und Rentnerinnen fühlen sich von der SPD durch das GMG regelrecht hintergangen. Um ca. 20% reduzieren sich seit dem Inkrafttreten die Versorgungsbezüge der Betriebsrentenbezieher und dies bedeutet eine Einschränkung ihrer Nettoeinkünfte, die in vielen Fällen die Lebenshaltung im Rentenalter

massiv einschränkt.

Die SPD muss wieder glaubwürdig werden und ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung schnellstens wieder gerecht werden. Nur so kann die SPD die Wählerschichten wieder zurückgewinnen, die der SPD den Rücken gekehrt haben, weil sie sich nicht mehr bei ihr aufgehoben fühlen.